

tags). Der nachhaltige staatliche Druck über das Censurgericht bei der Durchsetzung der Schulpflicht wurde offenbar (durch Jahrzehnte hindurch) solange beibehalten, bis der Schulbesuch der Kinder von den Eltern als selbstverständlich angesehen wurde.

Der über 13 Lebensjahre andauernde Unterricht (vom 7. bis zum 20. Jahr) der gesamten Jugend war ein Stück Volkserziehung, das in dem bald anhebenden Industriezeitalter seine Früchte trug. Der erhöhten Bedeutung der Schule entsprach das in einer Generation gestiegene Ansehen des Lehrers im Gesellschaftsgefüge. Er, der 1780 noch dem Viehhirten gleichgestellt war, entwickelte sich zum geachteten Mitbürger, den man nicht mehr ungestraft beleidigen durfte.

Wahrung von Kirchenordnung und Glauben

Der Auftrag der Kirchenrüger: Wie der Name schon sagt, sollten sie alle Verstöße gegen kirchliche Sitten und Anordnungen beim Presbyterium zur Anzeige bringen. Das war keine populäre Aufgabe, und der Eifer der Beauftragten war so gering, daß Pf. Neßler die Rüger vor die Kirchenältesten zitierte (1765): „*Eben dieses Protocollum besaget auch, wie schlecht und saumselig die Kirchenrüger dieses Kirchspiels sich erweisen, also daß es scheineth, als wenn ihr Amt, wovon sie doch einigen Genuß und Freiheit haben, ganz vergeblich sei, inmaßen, ungeachtet . . . so viele Unordnung vorgeht, sie fast gar nichts dem Presbyterio denunzieren . . .*“ Amtliche Schnüffelei war damals so wenig beliebt wie heute, so daß die Zurückhaltung der Kirchenrüger verständlich erscheint. Ihre Tätigkeit als Ordner während des Gottesdienstes war hingegen akzeptiert. So saß der Lichtenauer Rüger am Lettner, der Helmlinger auf der Empore und der Grauelsbaumer im Chor, um etwaige Störungen des Gottesdienstes sofort unterbinden zu können (1753). Unliebsame Zwischenfälle gingen oft von jungen Burschen aus. So warfen diese in einem Sonntagnachmittagsgottesdienst von der Empore Blumen auf die unter ihnen sitzenden „Weibspersonen“ herab oder sie rissens sich gegenseitig die Stühle weg (1783, 1787, 1817, 1818).

Wenn ein Mitglied der Gruppe der Honoratioren gegen die guten Sitten verstieß, war es nicht so einfach, den Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen wie einen Bauernburschen. Das sollte sich am Beispiel des Barbiers (Chirurgen) Joh. Paul Roos erweisen. Dieser war während des Gottesdienstes dadurch unangenehm aufgefallen, daß er sich mit dem Sohn des Amtmanns Schübler unter Lachen laut unterhielt. Als Roos vor die Kirchenältesten geladen wurde, lehnte er ein Erscheinen unter despektierlichen Ausdrücken ab („Wenn man in der Kirche nichts mehr reden darf, muß man drausbleiben“). Daraufhin meldete Pf. Neßler den Vorfall dem Konsistorium. Dieses beauftragte den Amtmann Schübler, die Angelegenheit zu bereinigen. Dieser hatte allerdings nicht das Format, seinen Sohn amtlich